

26. JUN 1914

Nummer 26

Hamburg, den 27. Juni 1914

27. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postge-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,50

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Bereitsungsanzeigen werden mit 30 Pf. für die drei-
spaltige Peltzelle oder deren Raum berechnet

Die Volksfürsorge.

Wer für eine Familie zu sorgen hat, kennt die hundertfältigen Ereignisse und Umstände, die den Haushalt des kleinen Mannes und des Arbeiters gar zu häufig in seinem Bestand erschüttern. Unfälle, unbeständige Arbeitsgelegenheit oder gar Arbeitslosigkeit mindern oder hindern den Verdienst und beeinträchtigen das Fortkommen ungemein. Ersparnisse zu machen, ist für die meisten unmöglich. Kommen dazu Unglücks- oder gar Todesfälle, wird gar der Ernährer einer Familie entzissen, dann hält harte, bittere Not ihren Einzug in den Familienkreis.

Mit diesen Eventualitäten zu rechnen und sie möglichst erträglich zu gestalten, ist ein Gebot der Pflicht und der Klugheit. Daß solche Schicksalsschläge in ihren materiellen Wirkungen nicht reißlos ausgeglichen werden können, ist gewiß. Aber der kluge Mann baut vor! Bei zeitiger und genügender Vorsorge kann durch Abwendung der dringendsten Not zur Sicherung der Familie sehr viel getan werden. Die von den Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands ins Leben gerufene Volksversicherungsgesellschaft Volksfürsorge, Hamburg, Deim Ströbhauser 88, will und kann dazu Gelegenheit bieten.

Warum ist die Volksfürsorge geschaffen worden?

Auf der Generalversammlung der Volksfürsorge, die kürzlich in Hamburg stattfand und über die wir an anderer Stelle dieser Nummer berichten, ist auch davon gesprochen worden, daß in vielen Arbeiterkreisen das Verständnis für die Volksfürsorge noch mangelte. Wir glauben, daß auch in den Kreisen unserer Kollegen noch Aufklärung not tut und wollen deshalb hier wiederholt auf Bedeutung und Zweck der Volksfürsorge hinweisen.

Die Volksversicherung wurde in Deutschland seit 1882 von wenigen Privatgesellschaften betrieben und war für diese Gesellschaften, ihre Aktionäre und Aufsichtsräte zu einem sehr lukrativen Geschäft geworden. Die Dividenden für die Aktionäre und die Entnahmen für die Aufsichtsräte stiegen von Jahr zu Jahr, so daß zum Beispiel die einzige Gesellschaft „Victoria“ in den acht Jahren 1904 bis 1911 an ihren Vorstand und Aufsichtsrat an Dividenden und Entnahmen den Betrag von M. 14 653 651 auszahlen konnte. Diese Entnahmen waren keineswegs lediglich die Folge der besonders klugen Geschäftsführung oder billiger Verwaltung, sondern es waren zuviel bezahlte Prämien der Versicherten, soweit es nicht vergütungslos verfallene Prämien waren. Die Verwaltungskosten der Privatgesellschaften waren, weil die ganze Werbung neuer Versicherungen und die Einfallleistung der Prämien durch besonders bezahlte Akquisitionserfolge umfaste, außerordentlich hoch. Alle Versicherungen, für die im Laufe der ersten drei Jahre der Versicherte nicht regelmäßig seine Prämien weiter bezahlte konnte, verfielen vergütungslos. So sind im Jahre 1912 von 656 901 abgeschlossenen Versicherungen 380 599 Versicherungen vergütungslos verfallen und die dafür bezahlten Prämien den Versicherten zugunsten der Versicherer und ihres teuren Akquisitionssystems verloren gegangen.

Diese empfindlichen finanziellen Schädigungen weiten Kreise des deutschen Volkes wurden als eine soziale Ungerechtigkeit sowohl von Fachleuten als Laien empfunden und schon im Jahre 1905 wurde auf dem Gewerkschaftskongress in Geln die Anregung gegeben, daß der nächste Kongress, eventuell unter Beteiligung eines sachverständigen Referenten, sich mit der von großen kapitalistischen Versicherungen-Aktiengesellschaften in oft skrupelloser Weise betriebenen sogenannten Volksversicherung beschäftigen möge, die der erdrückenden Mehrheit der zum größten Teil der Arbeiterkraft angehörenden Versicherten sehr zum Schaden gereicht.

Durch diese Anregung war der Leitung der deutschen Gewerkschaften die Lösung einer neuen und wichtigen Aufgabe gestellt worden. Auch in den Kreisen der Konsumvereine erfolgten immer wieder Anregungen auf diesem Gebiete. Ununterbrochene Prüfungen und Erwägungen haben in den beteiligten Kreisen die Ueberzeugung gezeitigt, daß diese große Aufgabe gemeinsam von diesen beiden großen Organisationen in Angriff genommen werden sollte. Die beiden leitenden Instanzen, Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, traten zu zahlreichen gemeinsamen Verhandlungen zusammen und förderten die Grundlagen so, daß der achte ordentliche Kongress am 21. Juni 1911 in Leipzig und der achte Gewerkschaftskongress am 26. Juni 1911 entscheidende Beschlüsse fassen konnten, mit denen sie ihre Vorstände beauftragten, die Gründung einer Volksversicherungsgesellschaft mit dem Namen „Volksfürsorge“ als gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen. Während des Jahres 1912 wurden die schwierigen und schwerwiegenden Vorarbeiten daran gefördert, daß die beiderseitigen Generalversammlungen die Errichtung der Volksfürsorge genehmigten und die Bereitwilligkeit ausprägten, je M. 500 000 als Gründungskapital und je M. 100 000 zur Bildung eines Organisationsfonds zu bewilligen. Am 16. Dezember 1912 erfolgte die definitive Gründung der Gesellschaft durch die Vertreter der deutschen Gewerkschaften und der deutschen Genossenschaften, die am 8. Mai 1913 die Genehmigung durch das Kaiserliche Justizamt für Privatversicherung erhielt und am 22. Mai 1913 in das Handelsregister zu Hamburg eingetragen wurde. Am 7. Juli 1913 begann die Volksfürsorge ihre Tätigkeit.

Wie ist die Volksfürsorge organisiert?

In bemerkenswert kurzer Zeit bildeten sich in allen Teilen des Reiches paritätisch aus Mitgliedern der Genossenschaften und Gewerkschaftskartellen zusammengelegte Verwaltungskomitees, denen von ihren Organisationen zur Gründung des Unternehmens der örtlichen Rechnungshöfen Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Für jede dieser Stellen wurde ein Rechnungsführer bestellt, dem eine genügend große Zahl Vertrauensleute aus den Organisationen zur Seite gestellt wurden, die nun die Agitations- und Werbearbeit aufnahmen. Zur Leitung der Gesellschaft im Hauptvorstand wurden der frühere technische Leiter der Zigarettenfabriken der Großhandelsbankgesellschaft, Adolf von Elm, und der Arbeitersekretär Friedrich Lesche berufen. Das Aktienkapital wird nur mit 4 pSt. verzinst. Eine Gewinnbeteiligung der Aktionäre, des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder findet nicht statt. Der ganze Gewinn aus dem Unternehmen fließt unverzüglich den Versicherten zu.

Die Volksfürsorge untersteht dem Aufsichtsrat für Privatversicherung und ist in allen Dingen an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Die Höhe der Versicherungssumme ist auf M. 1500 begrenzt. Neztliche Untersuchung findet bei der Aufnahme nicht statt. Das Geschäftsbereich der Gesellschaft ist das Deutsche Reich. Die Werbung neuer Versicherten und den Einzug der Prämiengebühren besorgen die Vertrauensleute der Konsumvereine und der Gewerkschaften gegen eine geringe Zeitentlohnung.

Was bietet die Volksfürsorge?

Die Volksfürsorge gibt allen Volksgenossen ohne Unterschied des Standes, der politischen oder konfessionellen Ueberzeugung die Möglichkeit, für die Fälle des täglichen Lebens, bei denen größere Ausgaben oder ein plötzlicher Notstand entstehen, eine vorher zu bestimmende Summe Geldes bereit zu haben. Diese Möglichkeit wird geschaffen durch den Abschluß einer Versicherung.

Der wichtigste Grundfah der Volksfürsorge ist, dem Verfall von Versicherungen möglichst vorzubeugen; es sollen den Versicherten die einzubehaltenen Prämien nicht mehr verloren gehen. Ist ein Versicherter absolut nicht imstande, seine Kapitalversicherung durch Zahlung regelmäßiger Prämien aufrechtzuerhalten, so tritt, wenn die Versicherung schon ein Jahr bestanden hat, und die Prämien für diesen Zeitpunkt bezahlt sind, Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung ein. Ist noch kein volles Jahr Prämien bezahlt, dann werden die eingezahlten Prämien als einmalige Prämie auf die Sparversicherung übertragen. Die erzielten Gewinne werden den Versicherten gutgeschrieben und mit 3½ pSt. Zins und Zinseszins beim Tode oder beim Ablauf der Versicherung ausbezahlt. Diese Maßnahmen zum Schutz der Versicherten unterscheiden die Volksfürsorge von den privaten Volksversicherungen! Stirbt ein Versicherter im ersten Jahr der Versicherung infolge eines Unfalles, dann zahlt die Volksfürsorge die volle vereinbarte Versicherungssumme den Hinterbliebenen aus!

Arten der Versicherung.

Die Volksfürsorge pflegt alle Arten der kleinen Lebensversicherung: Versicherung einer bestimmten Summe auf den Todesfall, solche auf den Todes- und Lebensfall, das heißt das bestimmte Kapital wird beim Tode oder in einem bestimmten Alter voll ausbezahlt; Kinderversicherung, Militär- und Kriegerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

Bis zum Betrage von M. 1500 kann man sich bei der Volksfürsorge versichern nach Tarif I auf den Todesfall. Die Prämienzahlung kann auf 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahre festgelegt werden. Die Versicherungssumme mit den angesammelten und um 3½ pSt. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen wird fällig beim eintretenden Tode, spätestens im 85. Lebensjahr. Vom 65. Lebensjahr an erhöht sich die Versicherungssumme noch um 3½ pSt. Zinseszins pro Jahr.

Bei Tarif II wird die Versicherungssumme beim eintretenden Tode oder in einem vorherbestimmten Lebensjahr mit den angesammelten und um 3½ pSt. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen ausbezahlt. Auch bei diesem Tarif kann die Dauer der Prämienzahlung vom Versicherten beim Beginn der Versicherung festgelegt werden. — Bei Tarif III wird die Versicherungssumme unter gleichen Bedingungen beim Todesfall oder in einem vorher festgesetzten Lebensalter fällig. Die Prämie ist nur zehn Jahre zu bezahlen.

Die Tarife IV und IVa bieten günstige Gelegenheit zur Versicherung von Kindern auf die Konfirmation, Eintritt in die Lehre, für die Militärdienst oder zur Beschaffung einer Aussteuer. Die Tarife V und VI bieten Gelegenheit zur Sparversicherung mit monatlicher Prämienzahlung; sie verbinden in glücklicher Weise die Vorzüge der Lebensversicherung mit denen der Sparkasse.

Durch den Tarif Va (zehnjährige Risikoversicherung) in Verbindung mit der Sparversicherung (Tarif V) ist dem Versicherten Gelegenheit geboten, sich von vornherein, ohne sich durch feste Prämien auf eine längere Zeit zu binden, für eine höhere Summe zu versichern!

Der Abschluß einer Sparversicherung ist auch zulässig für alle jene, die sich nach den Tarifen I, II, III, IV und IVa schon mit einer festen Versicherungssumme von M. 1500 versichert haben, so daß ein Versicherter seine abgeschlossene Kapitalversicherung durch jährliche Einzahlungen bis zu M. 60 auf Sparversicherung noch wesentlich erhöhen kann. Bei anderen Gesellschaften Versicherte können ebenfalls Versicherungen bei der Volksfürsorge auf alle angegebenen Tarife abschließen und dadurch die anderswo versicherte Summe erhöhen.

Garantiekapitals und die Aufsichtsratsmitglieder auf die ihnen zustehende Entschädigung zugunsten der Versicherten verzichtet!

Die Volksfürsorge ist als eine sozial wirkende
Versicherungsanstalt für jedermann aus dem Volke ge-
gründet worden von den wirtschaftlichen Organisationen
der deutschen Arbeiter. Sie dient nicht zur Bereicherung
einzelner, sondern der Fürsorge für die Gesamtheit.

Nach alledem raten wir auch unsern Kollegen:
Versichert Euch und Eure Kinder bei der
Volksfürsorge!

Der Straßenbahnkassierer W. in Calsu a. Rh. verfügte sich bei der Volkseinsparung nach Taxis I (mit fünfzehnjährigiger Bräutigamszahlung) und nach Taxis II (mit zwanzigjähriger Bräutigamszahlung) mit je M. 1 Halbmonatsprämie am 5. November 1913. Die Versicherungen begannen am 1. Dezember 1913. Die Versicherungsbeiträge wurden am 7. Dezember 1913 präsentiert und durch Zahlung von je zwei Halbmonatsprämien mit je M. 10 eingest. Bereits am 14. Dezember 1913 erhielt der Versicherte einen Betriebsunfall, infolge dessen er am 17. Dezember 1913 starb. Gemäß § 12 der Versicherungsbedingungen zahlte die Volkseinsparung an die Witwe des Verstorbenen die volle Versicherungssumme (abzüglich der restlichen Jahresprämie) mit insgesamt M. 626.

Die außerordentlich günstigen Bedingungen und das Vertrauen der weitesten Volksschreie zu der sozialen Reformtätigkeit der Gewerkschaften und Genossenschaftlichen haben der Volkspflege eine so rasche und glänzende Entwicklung gebracht, wie sie fctter noch nie eine Vcrsicherungsgesellschaft versiehen konnte. Seit dem Beginn ihrer Tätigkeit am 7. Juli 1913 sind bei der Volkspflege bis 31. Mai 1914 143 985 Anträge zu erledigen mit einer Kapitalversicherungssumme von M. 26 576 385 und einer Risikoversicherungssumme von M. 792 382.

Aus dem Bericht des Vorstandes über das Ergebnis des ersten Geschäftsjahres (1. Juni 1913 bis 31. Dezember 1913) an die erste Generalversammlung geht hervor, daß bis 31. Dezember 70 401 Personen beschäftigt mit einer Versicherungssumme von M. 12 952 280 abgeschlossen wurden. Die Prämieineinnahme betrug in dieser Zeit M. 1 080 492. Der erzielte Ueberschuß betrug M. 66 066; davon gehen M. 13 213 für verbriefene Referen und zur Auffüllung des Organisationsfonds, M. 48 300 werden den Beteiligten als Gewinnanteile gutgeschrieben und M. 4552 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gewerkschaften und Gewerkschaften haben für das erste Geschäftsjahr auf die ihnen zustehende vierprozentige Vergütung des eingetragten

Unter diesem Titel bringt die Gewerkschaftsnummer der „Sozialistischen Monatshefte“ einen längeren Artikel des Rechtsanwalts Wolfgang Feine, der weit ist, wenigstens in seinem Hauptteil weiteren Streifen belannt zu werden. Seine geht davon aus, daß der Kampf gegen die freien Gewerkschaften auf die systematische Verleumdungen in der kapitalistischen Presse, auf die Gefahr der Welsen und des Reichsverbandes zur Befämpfung der Sozialdemokratie sowie auf die Haltung der sogenannten christlichen Gewerkschaften zurückzuführen sei. Die Scharfmacher gehen darauf aus, die freien Organisationen zu unterbinden. Müßigkeitslos wird der Grundsatz proklamiert, daß bei jedem Streik Polizeigewalt herbeigeeufen werden soll, und es wird eingeladen, daß zu diesem Zweck ständige Polizeiverwaltungen in königliche bezw. andere der Polizeigewaltungen wesentlich verhöflet worden sind. Die freien Gewerkschaften dürfen sich von den Scharfmachern nicht in die Wuthe drängen lassen. Der erste und wichtigste Gegenfchlag ist die Stärkung ihrer Organisation, die Wehrung ihrer Mitgliederzahl und ihres Selbstzweckes, die Übung ihrer Machstellung durch Erfolg nach außen und durch Zurückstellung aller lähmenden Differenzen nach innen. Auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung gilt es, zum Gegenangriff vorzugehen. Es gilt, dem Sozialrecht, das in Deutschland noch höchstens ungenügend und in seiner rechtlichen Grundlage bestritten ist, eine unangreifbare rechtliche Basis zu schaffen.

In einzelnen Fällen sei zur Sicherung des Koalitionsrechtes eine Reihe unentbehrlicher Gesetzesänderungen vor. Zunächst müsse das Koalitionsrecht als Staatsbürgerliches Grundrecht anerkannt werden, das aus dem reichsrechtlich anerkannten allgemeinen Vereinsrecht fließe und das deshalb nur durch Reichsgesetze, nicht aber im Verordnungswege oder durch Prekavalisire, eingeschränkt werden kann. Daraus würde dann die Geltung des Koalitionsrechts für alle Arten von Arbeitern folgen. Die allgemeinen Koalitionsverbote für Landarbeiter sind unbedingt zu beseitigen. Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter sei vollkommen. Der Staat hat kein Recht, im Wege disziplinarer Vorrichtungen das Koalitionsrecht seiner Arbeiter zu beseitigen. Nach den geltenden Gesetzen haben Beamte und Staatsarbeiter ein Koalitionsrecht, ganz gleich, ob sie gewerbliche Arbeiter sind oder nicht. Da aber diese Forderung fortgesetzt zugunsten des Koalitionsrechts ver-

hundert tods, ist es notwendig, am Stiefle des § 152 der Gewerbeordnung auszusprechen, daß alle Personen, die ihre Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines andern stellen, das Recht haben, sich mit andern bedingungen zu vereinigen. Gleichzeitig muß ausgesprochen werden, daß dieses Recht nur durch Reichsgesetz aufgehoben oder beschränkt werden kann. Auch muß ausdrücklich ausgesprochen werden, daß jede Minder- und jedes Geschlecht, wodurch Arbeiter auf ihre Qualifikationskraft verzichten, gegen die guten Sitten verstößt und nichtig ist. Und zwar hat das im Reichsvereinbath zu geschehen, nicht in der Gewerbeordnung, besser § 152 geschrieben werden kann.

Zu befeitigen ist ferner die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffene skandalöse Ungerechtig-
keit, das Gesellschaften zwar nicht vor Gericht klagen,
wohl aber verklagt werden können. Heute muß man ge-
nau den umständlichen Weg der Fesseln einschlagen, um Ent-
schüden zu bekommen, die sich zum Beispiel an Gesellschaftsmitgliedern ver-
greifen haben, ihren Mund wieder zu entreißen. Die
Gesellschaften gelten heute als Rechtspersönlichkeit immer
nur dann, wenn es zu ihrem Nachteil ist. Die Rechts-
fähigkeit der Berufsvereine in dem Sinne, wie sie die
Schmerzmittel erstreben, müssen wir ablehnen. Diese wollen
durch die Vereinhaltung der juristischen Persönlichkeit an die
Gesellschaften die Haftung der Gesellschaften für die
Handlungen ihrer Vorstände erreichen; sie möchten bei
Streits die Gesellschaftsorgane durch Entschuldigungs-
prozesse ausplündern. Dieser genügt es vorläufig, wenn
der § 50 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung folgende Fassung
erhält: „Ein Verein, der nicht rechtsfähig ist, kann aus
Rechtsverhältnissen, die aus seiner sozialgemäßen Tätig-
keit entstanden sind, klagen und verklagt werden; in dem
Rechtstreit hat der Verein die Stellung eines rechtsfähigen
Vereins.“ Damit würden die Gesellschaften die Rechts-
stellung wieder erhalten, die sie vor dem Inkrafttreten des
Bürgerlichen Gesetzbuchs im Gebiet des preussischen Land-
rechts und des gemeinen deutschen Privatrechts hatten.

Der § 153 der Wetterbestimmung muß als Ausnahme betrachtet werden. Dieses Ausnahmestück ist unersetzlich, als es so gut wie ausschließlich gegen Arbeiter verwendet wird. Es ist mit dem Gerechtigkeitsgefühl unvereinbar. Die Bestimmungen über Nöthigung, Verbotung, Befehlsgewalt und Körperverletzung in allgemeinen Strafgesetzen genügen vollkommen, um jede Thatfache Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit zu treffen. Die Anwendung des Verpfändungsparagraphen gegen Arbeiter, die dem Unternehmer bei Lohnbestimmung im Falle der Nichtleistung den Streik in Aussicht stellen, muß unmöglich gemacht werden. Genuß muß die Verteilung von Arbeiten bestimmt werden, die sich weigern, mit Nichtarbeitenden zusammenzuarbeiten. Das Recht, Streikposten auszuheulen, muß gebührend, indem man als allgemeines Recht konstatirt, was jetzt schon als ungesetzlich allein nachgegeben und nur den Streikposten verweigert wird. Polizeiliche Eingriffe müssen auf den Eingezahlten und auf die wirtschaftliche Störung des Verkehrs oder der öffentlichen Sicherheit beschränkt werden. Den Gerichten muß die

Von Karl Frohme.

XII.
Ungünstiger Einfluß der theologischen Soziologie
auf das Sozial- und Wirtschaftsleben. Armuts-
und Bettelsturz. Soziale Heimtungen. Ver-
kennung der Interessen und Würde der Arbeit.

Wenn man uns zurück zu den sozialen Zuständen des Mittelalters. Der damalige „christliche Mittelstand“ bot uns die Idee der geistlichsten Tugenden betrachtet, in nicht minder trübes Bild sozialer Verfallung und Zerrüttung als der heidnische Staat früherer Zeiten. Der Einfluß der christlichen Moral und des Christenthums war kein guter; er förderte die Verfallung und Zerrüttung, und bereicherte ihr sogar manchen Wüthgang. Die „große Pädagogik“ mit ihrer Lehre vom ewigen Seelenheil nicht auf die Erfüllung der natürlichen Weise des Fortschritts, nicht auf vernunftgemäße Entfaltung des einzelnen Individuums, sondern auf die Befriedigung der eifrigen religiösen Gesellschaft zu einem abzahfahmenswerthen Zweck. Wie dieser Zweck war, wie schon erwähnt, der Zweck der menschlichen Gesellschaft im Jenseits gelegen; ichthieses Leben hatte nur Bedeutung nur darin, daß es der Erziehung und Vorbereitung auf die jenseitige Bestimmung des Menschen dienen sollte.

Die Kirchenväter predigten den Massen das Sogma des „Glaubens“, dem sie selbst auch weitaus größten Zeile, und mit hohem Eifer, die Tugenden, die die Lat nicht genügt. Diesem „Glauben“ war es ganz logisch, daß das Streben der Kirche nicht auf die Verbindung der Armut und des Glends und deren Ursachen gerichtet war, daß sie vielmehr, gestützt auf biblische Lehren, einen förmlichen Armut- und Bettelkultus schuf. Das

zume Schwärze, um in den Armen Gottes „vollkommen
 zu sein“ und „einen Segen im Himmel zu erlangen“, ihr
 Hab und Gut unter die Armen theilte, sich in „vol-
 lständige Armut“ begaben, sich in sozialer Hinsicht weniger
 besaßen als die Art und Weise, wie die Kirche sich zu dem
 Zweck der „als Faktor in Armut“ bezieht, auf der Ar-
 tifiziosität und politischen Einfluss und Verbindungen
 beruht wird. Diese Armut galt als die „höchste“ und
 unerschießbare Barm göttlicher Gnade. Das „Mittel“ ge-
 geben und damit natürlich auch der „Vorteil“ wurde
 religiös vergewaltigt. Der Reiche braucht nicht zu zittern
 und „angedrohten Schrecken“, das heißt ein „Kamel durch
 ein Nadelöhr“ zu stecken, sondern er kann sich „durch
 Almosen helfen ihn aus dieser „Hölle“ erlösen: werde-
 mit Gott. Der ausfälsche, in Lumpen gekleidete, ver-
 brennende „Saus“ und „Saus“ zieht und „um Gottes willen“ haben
 erzieht, ist ein vollkommener Mann um Erwerb der
 „Güter“. In dem Armen wurde ein „Vorbild Christi“ ge-
 sehen. „Gott“ und „Gott“ ist der „Herr“ der „Herr“
 durch den die Armen zu „Gott“ führen. „Die Hand
 des Armen ist Gottes Speise“. „Der den Armen
 trinkt, trinkt Christus“.

Man hat die kirchliche Armenpflege gezeiellen als „eine der schönsten Blüten der christlichen Moral“. Wödlte nur Armenwesen und die Armenpflege in England (Das christliche Armenwesen in England) zureichend, die in den europäischen Staaten) zureichend bemerkt, die Kirche gab oder geben hieß nicht um der Bänder der Arde, sondern um des Nachstums der Gnade willen“ und daß „das Euphemistie ihr zu allen Zeiten geschehen hat, daß alle arm, die allein reich wäre.“ Sie würde, wenn ihr das möglich gewesen wäre, alles Privatgutentum an sich gezogen haben, als einzig autorisierte Wohltäterin davon nach Gutdünken wieder zu verteilen. Auf grundsätzliche Befähigung

der Armut, der Not und ihren Ursachen konnte es ihr niemals ankommen. Wer in dem furchtbaren sozialen Falle eine unerlässliche Bedingung für Erwerb und Vermehrung göttlicher Gnade sieht, muß folgerichtig auf die Erhaltung dieses fahlozes bedacht sein. Und die Kirche war darauf bedacht, aber wahrlich nicht zugunsten des Kulturfortschritts, nicht zum Vorteil des Staates und der Gesellschaft, denn die kritische kirchliche Armenpflege schuf schließ- lich überall geradezu staatsgefährliche Zustände, die zu den Verbrechen der polizeilichen Wächter gegen den Mangel führten.

In welchem Maße der dem Kulturreichthum abgemessene Geist und die ganze Sozialordnung des christlichen Mittelalters unheilvolle Schädigungen, von denen die Menschheit betroffen wurde, mit verheerenden, und fast einmalig auch die Geschichte der jüdischen, Epochen in ein, die durch Vorkunste der Völker Europas heimtückisch in Aufschwung und Zeit, der „schwarze Tod“, beide orientalischen Heirungen. Größere Strafen wie keine, von den Vorkunsten nach Europa eingeschleppt, und denen lange Zeit eine ständige Volkstankstief. In diesen Zeugnissen der trübsamen Wahn durch die göttliche Vorbestimmung, über die unermessliche Menschheit verhängte Strafen und Prüfungen, nach der Meinung einiger Schriftsteller soll diese Wahn als „Gute“ gehabt haben, den entsetzlichen Uebeln einen „schwerwichtigen“ und gleichsam „kräftigen“ Charakter zu geben. Denn „Gott“ war es, der den Kranken heimführte, Gottes Hand hatte ihn berührt, der gerechte Gott, der auch der Barmherzige ist.“

Diese theologische Trostlehre war natürlich nicht geeignet, anguspornen zu einer energischen, systematischen, vernünftigen Bekämpfung der Seiden, zur Erforschung und Ueberwindung der in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden Ursachen, der furchterlichen Verbreitung, ihrer immer neuen Wiederkehr. Durch vier Jahrhunderte, von 1326 an, haben

Rachprüfung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen auferlegt werden.

Im das Koalitionsrecht auf alle Fälle sicher zu stellen, empfiehlt es sich, im § 1 des Reichsbereinigungs-Gesetzes hinter den Worten: „Alle Reichsbereinigungen haben das Recht, zu Zwecken, die den Straßengesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln“, einzufügen: „insbesondere zum Zwecke der Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen, namentlich auch durch Einstellung der Arbeit oder Ablehnung des Abschlusses von Arbeitsverträgen.“

Daß es vom gewerkschaftlichen Standpunkt unbedingt notwendig ist, das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen aufzuheben, bedarf keiner Erörterung. Das gleiche gilt von dem Verbot der Teilnahme jugendlicher an politischen Vereinen und Versammlungen. Der Begriff des Politischen muß im Gesetz geklärt werden. Nachdem man auch gewerkschaftliche Versammlungen, die den Staat, seine Organe, seine Gesetzgebung, Verwaltung und äußeren Beziehungen nicht im mindesten berühren, für politisch erklärt hat, ist es notwendig, den Begriff der politischen Erörterung im Gesetz ausdrücklich festzustellen und hervorzuheben, daß die politische Angelegenheiten den Staat unmittelbar betreffen muß. Die Bestimmungen über politische Vereine sind auf Vereine zu beschränken, die eine Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezwecken.

Das sind, kurz zusammengefaßt, die wichtigsten Vorschläge meines. Um sie verwirklichen zu können, hält er die Stärkung der Einkommenskraft im Reichstag für dringend erforderlich. Diese will er erreichen durch eine planmäßige Zusammenarbeit mit jenen bürgerlichen Parteien, die bereit sind, unsere Bestrebungen für die Arbeiterklasse zu unterstützen. Ohne uns im einzelnen mit den hierauf bezüglichen Ausführungen meines einverstanden zu erklären, wollen wir doch ausdrücklich, daß auch wir von der sozialdemokratischen Fraktion die Fortsetzung jener praktischen Politik erwarten, die in den letzten Jahren zum Segen des deutschen Volkes geübt worden ist. Wenn von der Partei in Zukunft weniger als früher auf Prinzipien und noch mehr als bisher auf praktische Erfolge Gewicht gelegt wird, so kann das der Partei und der Arbeiterklasse nur dienlich sein.

Individualmoral und Sozialmoral.

III.

Die Frage der sozialen Moral bietet besonders großes praktisches Interesse, wenn es sich um die wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen der modernen Arbeiterklasse handelt. Offenbar können diese Bestrebungen nicht verwirklicht werden, wenn nicht die Gesamtheit der Arbeiter und Arbeiterinnen hinter ihnen steht und ihnen Nachdruck verleiht. Der Widerstand der kapitalistischen Gesellschaft gegen die proletarischen Emanzipationsbestrebungen ist so stark, daß es der Anspannung aller Kräfte bedarf, um sie durchzubrechen, und wenn man noch obenrein in Betracht zieht, daß auch Staat und Kirche ihnen feindlich gegenüberstehen, so ergibt sich daraus die doppelte Notwendigkeit für das Proletariat der Gegenwart, als selbstgeschlossene Einheit in den Kampf zu gehen. Die aktive Beteiligung an dem

Massenkampf des Proletariats wird zu einer sozialen Pflicht eines jeden Proletariats und einer jeden Proletarin, die erfüllt werden muß, wenn man sich nicht dem Vorwurf einer großen Pflichtverletzung aussetzen will. Die Sozialmoral hat also die Aufgabe, das Verhalten aller Angehörigen der unterdrückten und entrechteten Volkschichten zu regeln und zu bestimmen, sofern es sich um Vorgänge des Wirtschaftslebens handelt.

Da muß es dann auffallen, daß die Gegner der Arbeiterbewegung immer noch den Standpunkt vertreten, als ob die Individualmoral für das wirtschaftliche Leben Geltung habe. Hier bemerken wir ein ganz eigenartiges Doppelspiel, gewissermaßen eine fortwährende Veranschaulichung individualistischer und sozialer Moralbegriffe. Man begreife nur einmal die Stellung, die ein Unternehmer zur Frage der Organisationszugehörigkeit einnimmt. Daß er selbst einem Arbeitgeberverband angehört und daß auch seine Kollegen die Pflicht haben, dieser Organisation anzugehören, erscheint ihm als eine Selbstverständlichkeit, ebenso wie er es auch für selbstverständlich hält, daß er das Recht hat, unorganisierte Kollegen zum Anschluß an den Verband zu bewegen und die hartnäckig Widerstrebenden als Schädlinge zu betrachten und zu behandeln. Derselbe Unternehmer aber, der die Organisationsfrage vom Gesichtspunkte der sozialen Moral aus beurteilt, wenn es sich um kapitalistische Organisationen handelt, legt den Maßstab der Individualmoral an, wenn es sich um proletarische Organisationen handelt. Dann schämt er mit einem Male von der persönlichen Freiheit des Menschen und von dem selbstbestimmten Manne, der sich dem Zwange der Organisation nicht beugt, sondern sein Tun und Lassen selbst bestimmt. Dann lobt er den wirtschaftsfeindlichen Arbeiter, der sich nicht an den Bestrebungen seiner Kollegen beteiligt, sondern lieber sein Geld in Schnaps anlegt, anstatt damit Gewerkschaftsbeiträge zu bezahlen. Der organisierte Arbeitgeber betrachtet seinen Kollegen, der bei einer Lohnbewegung die Forderung verläßt und zum Feinde übergeht, einen Arbeiter, der das gleiche tut, nennt er einen braven Mann, der keine Lust hat, von den Streikgenossen zu leben. Der organisierte Arzt erklärt seine arbeitswilligen Kollegen für Verräter, mit denen er weder gesellschaftlich noch geschäftlich verkehren will, der arbeitswillige Proletarier aber wird als freizeitlich gesinnter Mensch gefeiert. Ein Unternehmerratschel bedient sich seines Augenblicks, gegen die Außenwelt den ärgsten Zwang auszuüben und sie durch die Waffe der Materialspecie, der Kundenabtreibung und des Wohlstands zu Grunde zu richten; wenn ein Gewerkschaftsrat über einen Geschäftsmann den Boykott verhängt, so nennt man das einen Mißbrauch des Koalitionsrechts und ein verabschweigenswürdiges Vergehen auf die persönliche Freiheit. Wenn die konservativen Junker einen Birt boykottieren, der sein Rotal den Arbeitern zur Verfügung stellt, so geschieht das „mit Gott für König und Vaterland“, wenn aber die Arbeiter einen Birt boykottieren, weil er ihnen sein Rotal verweigert, so ist das eine bodenlose Gemeinheit, mit der sich der Staatsanwalt befassen muß. Braucht es noch anderer Beispiele, um den Beweis zu erbringen, daß unsere Gegner sehr wohl die soziale

Gruppenmoral anzuwenden wissen, wenn es sich um die Vertretung ihrer eignen Interessen handelt, daß sie aber sofort Individualisten werden, wenn proletarische Interessen in Frage kommen.

Ebenso verhält es sich auch, wenn die Interessen der Familie mit den Interessen der Allgemeinheit in Konflikt geraten. Gewiß ist es die moralische Pflicht eines Arbeiters, für seine Familie nach besten Können zu sorgen, und wie gewiß die letzten, die diese Pflicht unterlassen möchten. Dennoch aber können Umstände eintreten, die ihn zwingen, das Interesse seiner Familie gegenüber dem Allgemeininteresse zurücktreten zu lassen. Bei einem Streik oder wenn er sonst für die Forderung seiner Kollegen tätig ist, muß er unter Umständen für sich und seine Familie Nachteile und Entbehrungen auf sich nehmen, wenn die Pflicht der Solidarität dies verlangt. Da von wollen die Gegner der Arbeiterbewegung nichts wissen. Sie erklären es für unmoralisch, daß ein Arbeiter Solidarität übt gegen seine Kollegen und Genossen, wenn er dadurch seine Familie schädigt, und der deutsche Kaiser hat sogar die arbeitswilligen brave Familienväter genannt, denen das Wohl von Frau und Kindern mehr am Herzen liege, als Lohnkämpfe und Arbeiterbewegung. Diese moralische Auffassung, die ihre Quelle im Egoismus hat, wird den Arbeitern aber nur empfohlen, wenn es sich um ihr eigenes Klasseninteresse handelt, in allen andern Fällen verweigert sie.

Wenn der Kaiser im Falle einer Mobilmachung die wehrfähigen Bürger zum Kampfe gegen den Feind aufruft, wendet er sich an die Sozialmoral, weil das Allgemeininteresse auf dem Spiele steht. Wollte ein Arbeiter sich bei dieser Gelegenheit auf den Standpunkt der Individualmoral stellen, so würde er böse anlaufen. Er könnte ja als Individualist erklären: „Was geht mich der Feind an? Ich kenne ihn nicht und habe nichts mit ihm zu schaffen. Laß mich in Frieden, denn ich bin ein braver, sorgender Familienvater, dem das Wohl von Frau und Kindern höher steht, als eure Streitigkeiten!“ Gerade so könnte er sprechen, wie ein arbeitswilliger, der mit dem Lohnkampfe seiner Kollegen nichts zu tun haben will. Was würde aber der Kaiser einem solchen Drückeberger antworten? Er würde ihm mit militärischer Deutlichkeit zu Gemüte führen, daß in diesem Falle nicht die individualistische Moral, sondern die soziale Moral unser Tun und Lassen zu bestimmen hat, weil hier keine persönlichen, sondern allgemeine Interessen in Frage kommen. Er würde ihm vielleicht das Wort zurufen, das seine dem Grenadier des ersten Napoleon in den Mund legt: „Was schert mich Weiß, was schert mich Blind? Laß sie betteln gehn, wenn sie hungrig sind!“ Oder noch ein anderes Beispiel, das gerade geistig ist. Liberaler wird der Müdigung der Geburten beklagt, Regierung und Vertreter der bürgerlichen Parteien in den Parlamenten führen diese Verklagung auf Unwirtschaftlichkeit und Mangel an sozialem Pflichtgefühl zurück und die Frommen im Lande jammern über die steigende Unwirtschaftlichkeit. Was will man aber einen Arbeiter antworten, der sich auf den Standpunkt der Individualmoral stellt und danach sein geschäftliches Tun und Lassen regelt? Dieser Individualist könnte folgendermaßen sprechen: „Ich empfehle mir stets,

wie eine kaum unterbrochene Reihe von Pestepidemien. Eine einzige, die im Jahre 1847 einfiel, raffte nach Schätzungen 25 Millionen Menschen dahin. Florenz zählte über 100 000, Paris 80 000, Siena 70 000, Neapel 60 000, Wien 40 000 Pestopfer binnen wenigen Monaten. Es ist durchaus erklärlich, daß diese grauenhaften Ereignisse die Idee entfielen ließen: Gott habe beschlossen, das ganze Menschengeschlecht durch die allgemeine Seuche zu vernichten.

Die wirtschaftlichen Ursachen des Unheils lagen, wie schon bemerkt, in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Die Herrschaft der theologischen Anschauungen war nicht nur ein Hindernis für den ökonomischen Fortschritt und soziale Reformen, sie war auch der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnis und Bewußtseins ungünstig. Soweit von hygienischen Maßregeln überhaupt die Rede sein kann, galten sie doch nicht im geringsten für die unterdrückten, ausgebeuteten, verachteten Volksklassen. Sie hatten nur die Pflicht, das ihnen nach göttlicher Ordnung gutgegebene Los der Armut und des Elends geduldig und demütig zu ertragen. Der Begriff öffentlicher Gesundheitspflege war der christlichen Gesellschaft jener Zeit völlig unbekannt. Die Heilung stand auf sehr vielen Stufen; verquickt mit dem höchsten Überglauben war sie völlig unfähig zu einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung.

Wenn man die Katastrophe bedenkt, daß selbst der kulturelle Bildungsstand der Bevölkerung und der Fortschritt im allgemeinen ein Maßstab war, so läßt sich einigermaßen ermessen, wie es um den Zustand und die Kultur der ererbenden Klassen bestellt sein mußte. Mit ihnen permanentem Elend verbanden sich Unwissenheit und Übergläubigkeit der unerschöpflichen Quelle für die Verbreitung, die Fortdauer und Wiederekehr der Seuchen. Die waren mit ihrem dämonischen Wüten nicht zurückgehalten in den sozialen Tiefen; sie durchdrangen die Dämme, die die einzelnen

Stände voneinander trennten und ergossen ihr vernichtendes Gift über alle Kreise der Gesellschaft, nichts verschonend, dahinschweifend hoch und niedrig, reich und arm, Geistliche und Weltliche. Der „schwarze Tod“ machte, ein grausiger Gleichmacher, nicht Halt vor denen, die ihrem Elend, ihrem Hochmut, ihrer Annäherung und Herrschaft fröhnten, unter Berufung auf „göttliche Ordnung“ nichts wissen wollten von sozialer Gerechtigkeit und menschlicher Gerechtigkeit.

In volkwirtschaftlicher Hinsicht machte sich ein überaus harter Mangel an Arbeitskräften geltend. Handel und Gewerbe stockten. Der Ackerbau wurde in manchen Gegenden geradezu vernichtet. Viele Dörfer wurden völlig verlassen. Es gab weite Sandsteden, auf denen mehr wilde Tiere hausten, als Menschen. Flüchtlinge wie hilflos Verworfene schlossen sich Wandervölkern an, die der Schrecken des Landmannes wurden, der in der Enge noch ein elendes Dasein fristete. Jeglicher Verbrecher und jeglicher Räuber erhob sich das Haupt. Unter dem Schrecken der Seuche vollzog sich in weiten Bevölkerungskreisen Deutschlands, Frankreichs, Italiens und anderer Länder, hauptsächlich in großen Städten, eine heftige Verwilderung der Gemüter. War doch die Hebergung vom nahe bevorstehenden „Ende aller Dinge“, von der Vertilgung des Menschengeschlechtes allgemein verbreitet. Da gab es denn sehr viele, die nur in bodenlosiger Wilder Lust, in tollstem Sinnentumel ein Gegengift für alle Schrecken und Plagen suchten. In toller, übergläubender Lust wollten sie ihre letzten Tage verbringen. Andere versetzten auf das Mittel sanftmütiger öffentlicher Prügelung. Walfahrende Scharen bühnender Flagellanten oder Geißler wütheten in furchtbarer Sinnverwirrung gegen das eigene Volk, das sie unter Prügelstößen, Geißel und Wasserpeinigte einander aus dem Körper gelassen. Sie trieb der Wahnsinn, solche freiwilligen Züchtigungen und affektischen Prügelungen mülten die gütende Gottseil zähmen. Dieser

Wahn, sich als Werkzeug der göttlichen Vorsehung betätigen zu dürfen, trieb sie auf die Bahn verbrecherischer Verletzung gegen Leben und Gut der Mitmenschen.

Wie hat die Kirche den Interessen und der Würde der Arbeit gedient? Sie übernahm in ihre Dogmenlehre aus dem Alten Testament die Erzählung vom „Sündenfall“, wonach sich das erste Menschenpaar durch Uebertretung göttlichen Gebots des Paradieses verlustig machte, einer Sünde der Sündenlosigkeit, wo es keine Arbeit, keine Sorge, keine Not um das tägliche Brot, sondern nur eine „heilige Ruhe in Gott“ gab. Damit verband sich die furchtbare Vorstellung, daß die Arbeit erst als eine Folge der Sünde, als eine Strafe eintrete, als eine Folge des Fluches, mit dem Gott das erste Menschenpaar aus dem Paradiese vertrieben hatte: „Verflucht sei der Acker um deinetwillen, mitummer sollst du dich auf ihm nähren dein Leben lang.“ Von Christus nahm die kirchliche Dogmatik an, daß der Zweck seines Kommens und seines Leidens gewesen sei, jenen Fluch wieder aufzuheben. Der „Geißler“ selbst hatte nicht gearbeitet, sondern „sich auf seine Mission vorbereitet“.

Engleis und ganz folgerichtig damit verknüpft ist die christliche Lehre von der Beschaulichkeit im Dienste Gottes, die im Mönchtum, im Klosterleben ihre praktische Betätigung fand und noch findet. Nach dem Ausspruch des Mystikers Bernhard von Clairvaux, der dem Disziplinensorden angehörte und 1173, zwanzig Jahre nach seinem Tode, vom Papst heilig gesprochen wurde, sind die Beschaulichen „Engel Gottes, welche auf der Himmelsleiter ihrer Betrachtung zu Gott emporsteigen und aus Mitleid beugen zum Nächsten herabsteigen.“ ... Im Kloster ist das heilige Leben, in der Welt das irdische Leben; im Kloster ist das Leben reich an Tugenden, in der Welt reich an Lasten.“

So liegen sich noch zahlreiche ähnliche Beispiele anführen, doch genügen die angeführten hinreichend, um den Beweis zu erbringen, daß es eine erbärmliche Feigheit ist, wenn unsere Gegner uns bald die Individualmoral empfehlen und bald die Sozialmoral, je nachdem es in ihren Kram paßt. Einen solchen Moral-schwandel sehnen wir entschieden ab.

BRUNS.

Börsen- und Bankkrisis in Rußland. — Die letztjährige rasche Ausdehnung der russischen Produktion. — Kreditüberspannung und Regierungskontingente.

Die Frage nach dem Verzicht des deutschen Generalkonsulats in Petersburg seien beispielweise die Rissen über die russische Eigenindustrie angeht. Bereits über die Jahre 1908 zeigte die Produktion von Eisen und fertigen Metall eine ununterbrochene Zunahme, deren Schwundzeit sich seit 1910 tollends befestigen hat. Selbst die teilweise Mindernde des Jahres 1911 konnte insofern ohne Schwierigkeiten verbunden werden. Die Produktion in einer Weise, die selbst die besonders dem Glücke begünstigten kapitalistischen Staaten mit Reiz erfüllen könnte.

	1908	1909	1910	1911	1912	Schätzung	
	Millionen Pab						
Roh Eisen	171,1	175,3	185,6	219,1	256,3	295	323
Eisen- und Stahl- Halbfabrikate .	174,8	191,2	216,3	241,1	275	317	347
Fertiges Eisen u. Stahl	147,6	162,9	184,2	202,7	227,7	262	287

Probleme der Welt sei auf dem Markt ein förmlicher
Geldengruß heraus. Woher kam das Geld, in immer
ungenügenden Mengen zum Marktlange?
mühten der Welt mehr und mehr das Produkt von Anfang
an zu berechnen, so daß in den beiden letzten
Jahren die häufigsten und unumkehrbaren
Fäden führte, die man beugte,
„Probleme“ der bereinigten Gültigkeitswerte noch ganz künstlich
wurden immer in die Spitze getrieben worden. Die Wirtschaft
einem Hauptbedarfsgegenstand, das besonders
angekommen. Die Gültigkeitswerte, die peinlichste
bereinigte. Nach Mitteilungen der Privatbanken sind
beim letzten Monatsende im Jahre 1912 zu
grünlich mit neuen Monaten der Welt zu sein
im Jahre 1913 betrug die bereinigte Leistung
Monate auf fast die Hälfte der Gültigkeitswerte. De-

Der Pflege der wirtschaftlichen, materiellen Interessen, die für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse so überaus bedeutsam sind, war die alte und mittelalterliche Kirche nicht nur nicht zugegen, sondern in vielen Ständen sogar feindselig. So wurde Handel und Verkehr vor ihr als ein des Christen unwürdiger Erwerbszweig erachtet. Kirchenbänke (so Zerklüften) sagten vom Handel, daß er ein notwendigerweise mit Rüge, Betrug und Uebervorteilung verknüpfter, der Vergrößerung des Geldverbrauchs dienender Erwerbszweig sei — eine Auffassung, die schon heidnische Philosophen (Plato, Aristoteles ufm.) hatten.

Klassenkampf! Wie es den Spiegel grüßelt bei diesen Worten! Du Gellste siehst er daßen Bomben fliegen und Söbel durch die Luft faßen. Keine Uhrung hat er von dem ewigen Naturgeses des Kampfes, von der sittlichen Pflicht des Kampfes gegen die Klasse gegen die Klasse und von der eben ersten Pflicht des Klassenkampfes. In bitterer Wut und weltfremdem Unterbante sieht er da, dieser Mensch ohne ein süßelbes Herz und ein lebendiges Sirt, und sieht nicht instände, zu erfassen, daß sich da um ihn herum in dem Klassenkamps ein Kampf abspielt, wie ihn die Welt unfassender und zukunftsvertiger, noch nie gelehrt hat.

Wenn man auch solche Zusammenstöße der Kämpfenden stets bekäme, um waren sie doch wieder zu allen Zeiten zu zerfallen, um einen entscheidenden Erfolg zu bewirken. Mit dem Kampfe dieser oder jener vereinigten Affikanten, wie zum Beispiel der Bauern im Mittelalter, ist's nicht getan. Nur der große, universale Zusammenstoß auf der Unterdrückten, die für ihr Recht kämpfen wollen, bringt den gesiegten Erfolg, nur der Kampf der Klasse gegen die Klasse. Der allgemeine Klassenkampf, wie er von den freien Geisteswissenschaften in ihrer Gesamtheit gekämpft wird, stellt also den Kampf, dessen nothwendige Entwicklungsbedingung, in seiner vollendetsten Form dar. Ist es darum für alle Volksebenen und Unterdrückten wegen dieser seiner Naturthätigkeit nicht nur sittliche Pflicht, sondern, da der Klassenkampf auch die Emanzipation des Kampfes in ihrer höchst möglichen Form ist, so ist er auch das vollendetste Mittel zum durchgreifenden Erfolge.

Und was wird dieser Kampf darstellen? Das Materialistische, das es gibt: Gesellschaft. Das unterste, das proletarische Klassenkampf auch zu unendlich von allen Kämpfen, die es je gab. Nicht um körperliche Kraft geht es, wie einst, nicht um wirtschaftliche Existenz, wie heute. Wir kämpfen um den geistigen Kampf. Geistige Werte und das Endziel unser Lebens, das Heilige, das die Natur gebietet. Wenn wir nicht aufhören, sich also zum Klassenkampf zusammenzufügen, so werden wir dem Kulturträger vollkommen feindlich, und es gibt nichts von durchgreifenderem Werte und tieferem Gebote als den proletarischen Klassenkampf.

Über die ökonomischen Verhältnisse änderten sich. Die Kirche konnte durch ihre Wirtschaftspolitik die Entwicklung von Handel, Verkehr und Gewerbe und damit deren materiellen und mittelbar auch den intellektuellen Aufschwung der Völker geräume Zeit allerdings stark hemmen, aber schließlich doch nicht verhindern. Ihre Fingerschellen mußten sich mehr und mehr als unvorteilhaft erweisen gegenüber der wachsenden Gelegenheit zu Kapitalanlagen in den Produktions-Darlehen im Handel usw. Das wirtschaftliche Bedürfnis nach solchen Darlehen trat immer stärker hervor.

Diesem Bedürfnis sowie der Notwendigkeit des ökonomischen Fortschritts überhaupt stand die Kirche verständnislos und ablehnend gegenüber. Sie hielt an der Anschauung fest, daß Zins unter allen Umständen gleichbedeutend mit Wucher und deshalb zu verwerfen sei. Ihre Zinsverbote aber wirkten nun doppelt schädlich und nach

Präsidentenwahl noch für die nächsten 12 Monate. Die Mineralöl- und Brennstoff-"Giganten" mußten die Regierung zu außerordentlichen Eingriffen zwingen. Wie in anderen Ländern ruft in Russland diese Entwidlung auf staatlichen Befstellungen und Unterstützungen; inner jedoch, bei der noch immer schwachen Kapitalisierung im Innern, auf ausständigen Kapitalzufüssen und auf einer maßlosen Ueberpannung des Kredit.

Die Auslandsverbreitung macht sich in letzter Zeit durch den großen Vorrückensmarsch der französischen Fremdenvergnügnungsbetriebe in Paris und Frankreich verhältnismäßig geltend. Das Renner-Magazin, das durch den Zusammenbruch des enormen Reiches an südeuropäischen und mediterranen Werten zugekauft wurde, zwingt in Frankreich zur möglichst raschen Veräußerung des schiffbaren Gesellschaftskapitals zu einer Zeit, da auf der Gegenseite die Aktien der dortigen Eisenbahnen, Waren, Eisen, Holz, zum Teil aus dem überseeischen Ausland, dazu aber noch aus den landwirthschaftlichen Anlagen, seine eigenen Sorgen, und schließlich verarbeitete Gegenstände, vielleicht nicht ganz ohne Rücksicht, da der Markt für ausländische Werte stets von dem allgemeinen (siehe nächsten) Temperatur der politischen Ereignisse abhängt, zu dem heimischen gehörenden zuzuführen. Die Aktien der Eisenbahnen, welche die Möglichkeit des Sprunges, wenn der Kurssturz nicht geradezu verhängnisvoll die Heftigkeit gewinnen sollte.

Hier erweist sich nunmehr die jahrelange Kreditüberpannung als die gefährliche Wippe. Die russischen Banken waren seit langem mit Effekten überlastet, nicht nur so soliden und zuverlässigen Aktiensicherheiten, sondern, sei es durch Schieferwerb oder durch bloße Weisung, auf dem beratenden Standpunkt, zum allgemeinen Grundsatzgeber für das Finanzwesen. Dazu kamen die enormen anderweitigen Kreditbewegungen an der Geschäftshölle. Nach der Denkschrift der russischen Finanzminister betrug bei den Kreditbanken (Reichsbank, private Banken usw.) jeweilig am 1. Januar (in Millionen Rubeln):

	1909	1910	1912	1913
Diskontierungen und durch Wechsel sicher gestellte Sonderkredite	1363	1534	2517	2919
Darlehen auf Wertpapiere	497	512	957	1250
Darlehen auf Waren	208	210	334	450

Die Wohlthätigkeit seitens der Banken und die Kreditanstalten, welche die Geldkraft in Produktion, Handel und Verkehr zu vertheilen pflegen, vermehren enorm, ohne jedoch die Befriedigung der Bedürfnisse der Massen zu berücksichtigen. Die Wohlthätigkeit ist demnach eine Wohlthat für die Wohlhabenden, welche die Folgen des Kapitalismus festlich und lebensgefällig überdecken. Dieser bildet die Mittelmacht des Effektes aus dem Auslande und in das Innere. Die Bekehrungen an das Ausland und das Innere, die die Welt in Bewegung setzen, sind die Aufgabe der Wohlthätigkeit, die die Welt als ein einheitliches Ganzes betrachtet. In der Wohlthätigkeit wirkt jedoch weiter die störende russische Weltanschauung, welche die Wohlthätigkeit als eine Einseitigkeit betrachtet, die die Wohlthätigkeit als eine Einseitigkeit betrachtet, die die Wohlthätigkeit als eine Einseitigkeit betrachtet.

seiner Richtung hin geradezu unheilvoll. Unausgesprochene Ängste, oft mehrfache Epidemien, Seuerungen, Hungersnöte, allgemeine Unsicherheit brachte es mit sich, daß für die Gebildeten ein feil, hartes Mißlo bestand und sich deshalb möglichst viele Jüden gahien ließen. Die Jüdenverbote der Kirche, Verhöre und Verfallkommen in diesen Zustand. Auch die von der Kirche bedurmbute weltliche Politik hatte ein Verhängnis für die veränderten sozialen Verhältnisse. Alles das in Verbindung mit zeitweiligen Panikmomen, des sich gegen die Juden richtete, führte zu den schrecklichsten Grausamkeiten gegen diese rechtlichen und sozial Verheherten. Waren es doch hauptsächlich Juden, die als Zinsnehmer für die Kirche zu produktiven Bürgern in Betracht kamen. Natürlich gab es gerade bei der Verfolgung des Jüden besonders schreckliche Beispiele für die Verheerungen der Verbote ab für die barocksten Jüdenverfolgungen.

Nehmen wir, um das Bild des Barbarismus unter der Herrschaft der „Religion der Liebe“ gleich zu veranschaulichen, hinzu die von fanatischen und gewissenlos perfiden Pfaffen des Mittelalters und der ersten ergebenden weltlichen Mächtigen in das Verfehlte der Heckerfolgejungen, der unchristlichen, religiösen, und infolge Kriege, die gegen religiösen, gegen politischen, gegen „Gottesdienst“ gegen die „christliche Liebe“ sollte nach der theologischen Lehre die „christlichen“ zetteln, „schützen“ und „erheben“ zu allem Guten“. Aber das offizielle Christentum hat das Gegenbild geliebt; unter seiner Herrschaft vollzog sich eine unermessliche Vernichtung; zur „höheren Heile Gottes“ vollzog die christliche Jahrhunderte hindurch die grausamste Vernichtung, Entehrung, Mißhandlung, Unterdrückung unzähliger Millionen von Menschen.

nehmen erkennt dies allerdings nicht an und will unter keinen Umständen von einem Fortschritt etwas wissen. Bei der gegenwärtigen guten Konjunktur wollen sie ja mehr als sonst bezahlen, weil sie die Leute nicht zu den alten Preisen kaufen können. Die Konjunktur wieder zu zerstören, soll jedoch wieder ein Ziel sein. Die organisierte Bauarbeiterschaft haben aus diesen Gründen den Kampf aufgenommen. Von 333 am 2. die Beschäftigten Kollegen haben vorläufig die Arbeit eingestellt. Dadurch ist die Produktion der Holzwaren um 10 Prozent und die Bauarbeiterschaft um hierin was sie können. Die Bauarbeiterschaft sind sich der Berechtigung ihrer Forderungen bewußt und werden alle ihnen gebotenen ercheinenden geistlichen Mittel zur Anwendung bringen, um den Kampf zu einem siegreichen Ende zu führen. Die Bauarbeiterschaft um strenge Preispolitik der Regierung, besonders auf den Bezug für die Unternehmer ihre Löhne.

Time is money.

Was entnehmen unsfern beglückten Rebenbesitzer folgendes Stückchen: Unter obigem Titel (zu deutsch: Zeit und Geld) lesen wir ein „Etolie Belter“, eine bürgerliche Welt. Es sind schlechte Arbeiter, die zu Unrecht über ihre Untermänner kommen. Aber man muß anerkennen, daß diese Arbeiter dennoch tun, was sie können, um bei ihren Arbeitgebern beliebt zu werden. Ein Bauunternehmer hat seinen Arbeiter zu sehr geprügelt, und so ist er in einer Etappe im Sitten Fortschritte gemacht. In einem anderen Noagen wegen seiner übertriebenen Begreiflichkeit. Eines Tages tutschte ein bei ihm beschäftigter Dackbeder, der an der Bepflanzung eines Daches arbeitete, aus, und fiel herunter. Er wurde sicher zu Tode gefügt, denn er ließ nicht nach, bis er seinen großen Rachen das Recht des Verzehren hätte. So viel man auch von Tugend und Erbsünde, bis ihm kein seine Kameraden zu Hilfe kamen. Ein Arbeiter war bei diesem Schicksal zugegen. Als der Arbeiter, der nun einem Zufall sein Leben verdante, an folgenden Sonntag seinen Ruff holte, las er auf dem Titelblatt folgendes: von seinen Untermännern eingeschrieben: „Der Herr hat seinen Arbeiter zu sehr geprügelt. Der Herr hat seinen Arbeiter zu sehr geprügelt.“ Ein Titel Verzicht durch Fingensessen an einem Tag. So muß wohl gesagt werden, daß hier alle Kommentare überflüssig sind! — Das ist auch unsere Meinung.

Ueberstunden und Arbeitslosenunterstützung.

[illegible]

angezwungen. Es gilt nicht nur, die Vertragsbestimmungen durchzuführen, sondern auch die Gesamtkollektivität vor allerlei Schiedsgerichten, nämlich vor der durch die Arbeitervereinigungen gebildeten, ständigen Kommission der Arbeitslosigkeit, und zweitens vor der durch vereinzelte Arbeiter gebildeten Arbeitslosenunterstützung. Als positive Strafe würde ich für Mitglieder, die die festgesetzten Arbeitszeiten verletzen, die Entziehung der Arbeitslosenunterstützung auf ein Jahr vorschlagen, bei wiederholten Fällen jedoch Ausschluss aus der Organisation.

W. Schulz, Bromberg.

Strafrechtlich unterstützter Terrorismus.

[illegible]

aus nachdrücklich hervorzuheben, wird diese Frage von der Kommission nicht als einseitige Angelegenheit angesehen, sondern als eine Angelegenheit, die die Interessen der gesamten Gemeinschaft berührt. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Entscheidung über die Zulassung von Arzneimitteln ein Prozess ist, der die Interessen der gesamten Gemeinschaft berührt und der eine gemeinsame Entscheidung erfordert. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Entscheidung über die Zulassung von Arzneimitteln ein Prozess ist, der die Interessen der gesamten Gemeinschaft berührt und der eine gemeinsame Entscheidung erfordert.

Wenn diesen unerbötigen Anmuthungssturz die Zerküßtheit die Staatsamoralität an, die aber gleich-
 andererseits die Einleitung des Verfalls ablenkt. Und
 die Oberloosamoralität hat die gegen den Entfald
 der Begründung: „Es ist nicht richtig, wenn das
 schwerbedeuten davon ausgeht, die in Betracht kommenden
 Aufsicht drohe dem Verfallsbedeuten, falls er nicht
 der Aufsicht nicht ist, wie aus ihrem Wortlaut ergibt, eine
 Drohung irgendwelcher Art überhaupt nicht entnehmen
 Es geht aus der Aufsicht nicht hervor, daß deren
 können, an seiner Höhe verbleibt. Schon deshalb ist
 die Fingigkeit, gegen die Verfallsbedeuten, sei es wegen
 außer Achtung, sei es wegen Verfallsbedeuten. Und der
 festand der Verfallsbedeuten nicht gegeben. — Di-
 onst so findigen Anklagenbedeuten leben also bei
 Drohung des Anmuthungsbedeuten und einer
 der Verfallsbedeuten, die eine Verfallsbedeuten
 und Nötigung und aus dem Zustand eines schweren
 nesses gegen die Fingigkeit der Mollität und einer
 gemeine Expropriation und alle ihre Fingigkeit, Nötigung
 der Verfallsbedeuten, die eine Verfallsbedeuten, die
 Verfallsbedeuten.

[illegible]

Als Gehilfe hätten ihm vernünftige Stellungen zur Verfügung gestanden. Er begnadigt sich selbst als Ausbrecher. „Weshalb“, fragt er, „nicht einen weiteren, einen Stilleschloß verloschen, zum Verloschen gegen die guten Seiten der Wirtin, wenn damit, wie hier, nach Art eines geistlichen Freiweibes, dem alle Mittel zu seinem Vorteil genehm sind, Selbstverloß geübt wird.“ — Derartige Worte, die gegen einen Augenfeind im Untereinkaufslager angewendet wurden, sei mit seinen Arbeiten Frieden schloß, „dann war der Friede gegenstandslos und die Wirtin wurde der gegen den Streifbrecher ausgesprochen wurde. Bei sogenannten Streifbrecherbeleidigungen hört man es immer ganz anders aus dem Munde der Widrig schallen.

Die Arbeitslosigkeit im April.

Am Schlusse des April zählte der Verband 869 Zweigvereine. Von diesen 989 Zweigvereinen haben im April 655 brauchbare Berichte eingelangt; 310 Vereine berichteten nicht darunter von größeren Zweigvereinen: Aschaffenburg, Goltmar i. G., Hof, Meß und Mülhausen i. G. Berlin hat berichtet, jedoch müssen die Zahlen besonders besprochen werden was am Schlusse dieser Besprechung geschieht, in der großen Tabelle sind die Zahlen nicht enthalten.

Die 657 berufenen Zweigvereine hatten am Schluß des ersten Quartals 1914 zusammen 256.993 Mitglieder. Von diesen 256.993 Mitgliedern meldeten sich im Laufe des Monats April 291.918 = 9,2 p. H. wegen Arbeitslosigkeit im Krankenzustand zur Kontrolle; wegen Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangels allein 18.441 = 7,2 p. H. und wegen Krankheitsmangels 2.193 p. H. Von den 291.918 sich meldenden erwerbsfähigen Mitgliedern wurde ein Bericht zur Verfügung gestellt. 1. April ununterbrochen erbeitslos und sogar 3982 länger als 24 Tage, 1178 bis 24 Tage, 1842 bis 18 Tage, 150 bis 7 bis 12 Tage und 2603 weniger als 7 Tage. Im letzten Quartale des April meldeten sich 6766 Mitglieder = 9,2 p. H. als erbeitslos wegen Arbeitsmangels zur Kontrolle. 9,2 p. H. dieser letzten Zahl müssen wir bemerken, daß das Maßstabs- und Vergleichsverhältnis bereits eine andere Verhältniszahl (4,2 p. H.) hat. Die Arbeitslosigkeit im ersten Viertel 1914 ist demnach um 50 p. H. vermindert worden, also 4,2 p. H. mit ermittelt haben. Diese Differenz ist dadurch entstanden, daß mehr als die Hälfte der Zweigvereine nicht berichtet haben, daß auf den Berichtsfaktoren für das Kaiserreich eine statistische Art nur über Arbeitslose, die wegen Arbeitsmangels feiern, berichtet werden soll. Diese Zweigvereine haben die Zahl der Kranken mit berichtet. Außerdem haben, daß eine Anzahl Zweigvereine die Gesamtzahl der im Laufe des Monats April gestorbenen Mitglieder mit berichtet gegeben, obwohl der Ausdruck auf den Berichtsfaktoren deutlich nur die Arbeitslosen am letzten Arbeitsstage der letzten Woche des Monats verlangt. Für die Resultate ab April werden wir Strikturen zu vermeiden suchen.

Die größten Zahlen über die Arbeitslosigkeit werden wiederum das Königreich Bayern auf, sowohl bei den Arbeitslosen im ersten Ingeant (19,9 pZL) als auch bei den Arbeitslosen am letzten Werttage (6,9 pZL). Die niedrigsten Verhältnisse im ersten Ingeant hatte bei den Arbeitslosen im Ingeant: Westfalen mit 4,2 pZL, bei den Arbeitslosen am letzten Werttage: Sassen und Preußen und Großherzogtum Hessen sowie Württemberg, Baden und Bayerische Rheinpfalz mit je 0,7 pZL. Die Zahlen d. anderen Bundesländer sind aus der ersten Tabelle zu ersehen.

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug bei 24 Arbeitlosen im April für das ganze Reich 10,9 Tage pro arbeitslos. Mitglied. Die längste Zeit verzeigte die Bayern mit 14,8 Tagen, die kürzeste die Provinz Brandenburg ohne Berlin mit 6,9 Tagen. Von den gemeldeten 23.918 Arbeitslosen waren 6.847 in bis 24 Tage arbeitslos, 3874 in bis 15 Tage, 5819 in 7 bis 12 Tage und 8278 weniger als 7 Tage. Zu beachten ist hierbei, was oben schon gesagt wurde, daß 691 = 4,2 pSt. der Arbeitslosen bereits vor der 1. April arbeitslos waren. Im Laufe des April fanden sich 23.918 Arbeitslose in 1.548 Arbeit in Vauemung und 368 in anderen Kontrolle; 3619 traten eine Vauemung ab durch Arbeit außer Kontrolle.

Nach Berufen geleitet hatten Arbeitslose insgesamt
Maurer 12791 = 8,6 pZ, Hilfsarbeiter 8976 = 10,6 pZ
Betonarbeiter 273 = 5,2 pZ, Stufleute 1140 = 13,9 pZ
Grabenleger 241 = 13,5 pZ, Isolierer 139 = 13,8 pZ
und Erdarbeiter 358 = 5,1 pZ.

Der Zweigverein Berlin berichtete, daß sich von seinen 12 380 Mitgliedern in der Woche vom 6. bis 11. April 1965 arbeitslos meldeten, vom 12. bis 18. April 14 663, vom 20. bis 25. April 16 74 und vom 27. April bis 2. Mai 14 865. Daraus ergibt eine Durchschnittszahl von 1565 pro Woche, oder eine Arbeitslosigkeit von 12,7 pZt. in der Woche. Eine monatliche Berechnung und eine Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit läßt sich leider aus dem Bericht des Zweigvereins Berlin nicht herstellen.

Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Monat April 1914.

Landesteile	Stück der arbeitslosen Bauarbeiter	Mitglieder am Schluß des letzten Quartals										Es sind arbeitslos										Veränderung
		in Prozenten										in Prozenten										
		insgesamt	Bauer	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	insgesamt	Bauer	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter		
Ostpreußen, Westpreußen und Posen	42	14 908	8 439	6 040	163	77	17	4	168	1 598	10,7	910	609	20	27	2	—	80	1 344	254	—	
Pommern	50	6 094	4 305	1 655	24	22	24	6	58	566	9,3	387	172	7	—	—	—	—	465	105	—	
Schlesien	50	14 294	9 645	4 198	138	132	55	30	96	1 327	9,3	676	540	13	85	5	3	—	1 092	234	—	
Provinz Brandenburg mit Berlin*	56	10 285	8 181	1 866	7	39	2	1	239	1 057	10,3	929	120	9	8	—	—	—	949	111	—	
Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und Anhalt	122	27 124	19 881	6 456	141	181	26	6	389	1 640	6,0	1 134	447	7	20	2	28	—	1 295	876	—	
Sachsen-Meißau und Großherzogtum Meissen	8	18 187	10 819	5 412	656	569	177	93	481	1 074	5,4	566	394	20	68	29	3	4	623	451	—	
Rheinprovinz	15	20 071	9 103	7 416	830	1 884	371	101	366	1 685	8,4	631	575	83	295	68	8	25	1 150	535	—	
Westfalen, Fürstentum Lippe und Waldeck	18	13 023	7 994	3 598	442	375	155	70	416	551	4,5	393	194	12	29	18	4	1	332	219	—	
Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg und Staatsgebiet Bremen	58	21 828	13 124	6 609	452	161	130	83	1 269	1 610	7,4	851	655	19	24	—	15	53	1 077	533	—	
Schleswig-Holstein u. Staatsgeb. Hamburg u. Lübeck	54	17 125	9 102	5 646	859	707	416	142	953	3 029	17,7	1 791	954	35	176	56	7	10	2 549	480	—	
Freie Reichsstadt Danzig	61	44 832	24 990	17 928	789	473	196	263	970	4 281	5,3	176	68	—	—	—	—	—	170	64	—	
Königreich Sachsen	49	21 315	8 852	10 055	181	942	107	48	1 130	4 238	19,9	1 785	814	8	140	14	27	140	8 234	1 027	—	
Bayern ohne Rheinpfalz	22	19 206	10 252	3 930	483	2427	167	81	1 866	301	4,2	348	184	27	178	8	5	51	414	387	—	
Württemberg, Baden und Bayerische Rheinpfalz	6	4 312	1 834	2 616	77	202	44	33	7	247	6,7	48	182	2	19	3	—	—	155	92	—	
Im ganzen Reich	659	256 993	149 208	84 557	5235	1915	1787	1005	7006	23 915	9,3	12 791	8976	273	1140	241	139	358	18 441	5477	—	

Landesteile	Arbeit erhalten	in Prozenten	in Prozenten	Von letztem Quartale des Monats waren										Es waren vorher ununterbrochen arbeitslos										Veränderung
				in Prozenten										in Prozenten										
				insgesamt	Bauer	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	insgesamt	Bauer	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter	Bauarbeiter		
Ostpreußen, Westpreußen und Posen	835	65	278	805	2,0	115	380	381	801	536	—	170	117	75	57	299	17 554	11,0	—	—	—	—	—	
Pommern	405	9	24	322	2,3	46	210	154	93	109	—	41	25	24	26	103	5 561	9,8	—	—	—	—	—	
Schlesien	785	3	31	805	2,6	148	508	293	915	316	—	71	33	145	62	128	16 049	12,1	—	—	—	—	—	
Provinz Brandenburg mit Berlin*	499	56	62	370	3,6	70	595	285	107	140	—	169	105	75	95	272	7 216	6,8	—	—	—	—	—	
Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und Anhalt	851	52	74	421	1,6	242	560	382	301	397	—	169	105	75	95	272	16 351	11,2	—	—	—	—	—	
Sachsen-Meißau und Großherzogtum Meissen	649	30	79	124	0,7	192	511	236	118	209	—	91	28	24	30	105	10 744	10,0	—	—	—	—	—	
Rheinprovinz	821	7	271	376	1,9	210	688	430	234	333	—	160	88	68	68	73	18 389	10,9	—	—	—	—	—	
Westfalen, Fürstentum Lippe und Waldeck	979	9	51	123	0,9	89	196	166	100	89	—	64	33	17	14	44	5 809	10,5	—	—	—	—	—	
Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg und Staatsgebiet Bremen	901	24	166	285	1,3	234	741	378	326	365	—	369	69	96	35	109	13 386	7,7	—	—	—	—	—	
Schleswig-Holstein u. Staatsgeb. Hamburg u. Lübeck	438	16	1642	744	4,3	189	1297	805	445	452	—	506	123	103	64	188	28 192	9,2	—	—	—	—	—	
Freie Reichsstadt Danzig	118	8	12	64	1,5	32	78	57	50	49	—	5	9	12	8	53	2 776	11,9	—	—	—	—	—	
Königreich Sachsen	2 150	55	757	818	1,8	481	1255	1095	724	917	—	373	248	189	291	805	43 515	10,0	—	—	—	—	—	
Bayern ohne Rheinpfalz	2 232	33	198	1460	6,9	395	709	877	757	1835	—	457	438	353	328	1157	69 565	14,8	—	—	—	—	—	
Württemberg, Baden und Bayerische Rheinpfalz	478	—	26	137	0,7	160	214	225	165	197	—	55	78	86	57	86	9 088	11,8	—	—	—	—	—	
Gesamt-Reich	11 548	368	3619	5766	2,2	2 3617	8278	5819	3874	5947	—	2803	1504	1824	1178	3992	260 408	10,9	—	—	—	—	—	

* Die Zahlen von Berlin waren in dieser Tabelle nicht verzeichnet, sie sind im Text bestrichen

* Die Zahlen von Berlin waren in dieser Tabelle nicht vernehmbar, sie sind im Text besprochen.

Ingetreue Kassierer.

Am 16. Juni wurde der Erdarbeiter Josef Koch aus Bochum, der im Herbst vergangenen Jahres seinem Arbeitgeber für 14.23 Markten unterzeichnet hat, vom Schlichtergericht Herford zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. — Straßburg i. E. Der Erdarbeiter Georg Siefen von Angersheim bei Straßburg war einige Jahre als Einzelkassierer in seinem Arbeitgeber tätig. Bei der Bilanzkontrolle 1913 stellte es sich heraus, daß in Wirklichkeit bisher seines Bezirks Beiträge geleistet waren, die aus anderen Büchern entnommen waren. Zur Rede gestellt, gab Siefen die Schuld einmal auf seinen vierzehnjährigen Sohn und einmal auf seine Frau. Die Frau kam denn auch vor das Amtsgericht in Straßburg. Dort gab sie die ihr zur Last gelegte Handlung zu, nur will sie die Marken nicht einmal verkauft haben, so daß sie sich nicht einen ihr nicht zurechenbaren Vermögensverlust hätte erschießen wollen. Jenes Buch aber, aus dem sie die schon einmal geleisteten Marken entließ, stellte sie zur Verfügung in den Händen. Trotz dieser höchst eigenartigen Manipulationen kam das Gericht zu einem Freispruch. Die organisierte Arbeiterbewegung macht sich aber ihre eigenen Gedanken über diese Spruchpraxis unserer bürgerlichen Gerichte. In den Augen seiner Mitarbeiter bleibt dieser „Vertrauensmann“ doch verurteilt.

Fliesenleger.

Königsberg i. Pr. Der Streit der Fliesenleger wurde nach dreiwöchigem Kampf mit gutem Erfolg beendet. Während die Firmen vor dem Streit Verschlechterungen boten, machten sie bei den letzten Verhandlungen ganz annehmbare Zugeständnisse. Der Stundenlohn steigt in der zweijährigen Vertragsperiode um 8 3/4 pro Stunde. Die Auslösung wurde verbessert und ebenso gelang es die maßgebenden Arbeitsbedingungen angenehmer zu gestalten. Unsere Fliesenlegeraktion hat ihre Feuerprobe bestanden, der Erfolg war nur möglich infolge der Geselligkeit der Aktion.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Dänemark.

Terrazzoarbeiterstreik in Kopenhagen. Trotz wiederholter Versuche der Arbeiter gelang es nicht, die im Terrazzogewerbe Kopenhagens bestehenden Differenzen auf friedlichem Wege zu beseitigen. Die Arbeit wurde deshalb am 12. Juni eingestellt. Seitdem haben sich die Terrazzoarbeiter eifrig bemüht, die Arbeiter als Streikbrecher zu gewinnen. Die Arbeiter, denen sie soeben eine beschlossene Lohnerhöhung verweigerten, möchten sie nun als „ständige Kontraktarbeiter zu guten Löhnen“ werben. Sie dachten wohl, daß arme Arbeiter, sogar Ausländer, der Verlockung, „ständige Arbeit“ zu haben, bald erliegen würden. Da waren sie aber im Irrtum. Die Solidarität der

Streikenden hat sich glänzend bewährt; kein einziger hat sich als Streikbrecher gezeigt. Deshalb ist zu erwarten, daß die Unternehmer ihre Verharmlosung ins Ausland verlegen werden. Angebote von Kopenhagen dürfen aber bis auf weiteres auf keinen Fall angenommen werden, auch nicht, wenn sie auf „kamaraderlichem“ Wege erscheinen. Beim Arbeitgeber Odorico sind nämlich zwei sogenannte Vorarbeiter beschäftigt, die vollständig ihrem lieben Prinzipal aus der Tasche helfen möchten. Die Namen der beiden Herren sind: Jacob d'Agnolet und Louis Dean. Wir erlauben uns zwei Vereinbarkeiten, die Terrazzoarbeiter auf den Streik in Kopenhagen aufmerksam zu machen und sie zu sorgen, daß keiner dorthin geht. Sobald die Verhältnisse geregelt sind, werden wir das mitteilen. Hoffentlich wird das nicht lange dauern. Die Arbeit drängt und neue Verhandlungen sind schon in die Wege geleitet.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterbeschwerden, Submissionen etc. Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vorfällen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen faßlichen Bericht an Euer Tagblatt zu senden.

Magdeburg. Am 19. Juni ist beim Kanalbau in der Kapuzinerstraße, Unternehmerrade Keller, der Erdarbeiter Anton Seidenbusch dadurch verunglückt, daß ihm beide Hände durch fallenden Zerk verkrümmt wurden. Die Schuld an diesem Unglück ist mittelfest dem Bolter Thoma und unser Kollege Seidenbusch war im Kanal mit Gipskumpen der Erde beschäftigt. Kurz vor Arbeitsbeginn wollte ein anderer Arbeiter seinen Karren reinigen und ließ dabei an den Zerk, der sofort umfiel. Der stehende Zerk verdrängte den direkt neben dem Kanal stehenden Bolter Thoma hat den ganzen Tag weiter nichts zu tun, als Gips aufzuspeichern, daß ja kein Arbeiter eine Sekunde aus dem Kanal entfernt werden sollte. Der Bolter Thoma hat den ganzen Tag weiter nichts zu tun, als Gips aufzuspeichern, daß ja kein Arbeiter eine Sekunde aus dem Kanal entfernt werden sollte. Der Bolter Thoma hat den ganzen Tag weiter nichts zu tun, als Gips aufzuspeichern, daß ja kein Arbeiter eine Sekunde aus dem Kanal entfernt werden sollte.

Bochum. Am 18. Juni starb der Maurer Wiegand bei den Abrucharbeiten der Harmonie auf dem nach der Straße nach angedachte Schulgelände. Er brach mit dem Gefälle nach aus alten Fußbodenbrettern bestand, durch und blieb zum Glück mit einigen Brettern an dem Spandbalken der ele-

trischen Oberleitung hängen. Es dauerte erhebliche Zeit, so daß sogar das Publikum darüber reißend wurde, eine solche Herbeiführung war, mit der man den Kollegen aus seiner Lage befreite. Nach dem Unfall wurde das Schulgelände auf Gerüstflächen hergerichtet.

Braunschweig. Am 13. Juni stürzten an dem Neubau des Unternehmens Götter in der Wendenstraße vom ersten Stockwerk einige Giebelträger ab, die beim Aufsteigen gegen eine vom Gerüst vorstehende Dache ließen. Beim Aufsteigen auf den Boden traf ein Träger den aus der Seite sprangenden, den Aufzug bedienenden Arbeiter August Werner und verletzte ihn erheblich an der Brust. Der Verunglückte wurde mittels Auto nach dem Marienstift gebracht. Die Schulpflichtigen für die Materialaufgabe sind in Braunschweig völlig ungenügend. Die die Aufzüge bedienenden Arbeiter sind gegen herabfallende Gegenstände, Klaffen, Steine usw. nicht im geringsten geschützt, und schwere Unfälle sind dadurch schon mehrfach herbeigeführt worden. Die Aufzüge müssen in einen Schutz von Schutzelementen eingebaut werden, was nur mit geringen Unkosten vernünftig ist. Das Leben der Bauarbeiter sollte den geringen Aufwand an Mühe und Geld wohl wert sein. Da die Landesbauordnung gegen eine Revision unterzogen wird, so sollte man nicht verfehlen, den nötigen Schutz für die Bauarbeiter an den Straßenzügen zu schaffen.

Schemnitz. Am 15. Juni fiel beim Bau einer Wölbung der Maurer Franz Köfel aus einer Höhe von 3 m infolge eines Fehltrittes herab. Köfel erlitt eine Verletzung am Kopf und eine große Wunde am Kiefer. Er mußte ins Krankenhaus übergeführt werden. — Durch eine leichte Verletzung an den Rippen verunglückte der Erdarbeiter Maurerberger. Bei den Planierarbeiten am Kanalstift kam er mit dem rechten Fuß zwischen zwei Bögen zu, nicht im geringsten geschützt, und schwere Unfälle sind dadurch schon mehrfach herbeigeführt worden. Die Aufzüge müssen in einen Schutz von Schutzelementen eingebaut werden, was nur mit geringen Unkosten vernünftig ist. Das Leben der Bauarbeiter sollte den geringen Aufwand an Mühe und Geld wohl wert sein. Da die Landesbauordnung gegen eine Revision unterzogen wird, so sollte man nicht verfehlen, den nötigen Schutz für die Bauarbeiter an den Straßenzügen zu schaffen.

